

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0285	
20 - Amt für Finanzen			Datum: 08.06.2001	
Bearb.	: Frau Jellonek	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6314.96010		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

10.07.2001

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001, Ausbau Langenharmer Weg, Baukosten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle

6314.96010 – Ausbau Langenharmer Weg, Baukosten –
in Höhe von 100.000,-- DM.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung auf der Haushaltsstelle

6653.98200 – Verlegung K 113, anteilige Planungs- und Baukosten -.

Sachverhalt

Die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe ist unabweisbar, weil diverse Maßnahmen abzuschließen bzw. vorliegende Rechnungen zu begleichen sind (Maßnahme der Schulwegsicherung und Bepflanzung). Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.05.2001 der Leistung der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt und um eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 82 Abs. 1 GO gebeten. Der Bürgermeister hat entsprechend der Bitte des Ausschusses die Eilentscheidung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe getroffen.

Die Deckungsmittel aus der Haushaltsstelle Verlegung K 113, anteilige Planungs- und Baukosten können, nach Rücksprache des Fachamtes mit dem Kreis Segeberg, bei einer Gesamtsumme von 1,8 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in